

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

29.1.1916 (No. 28)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 28

Samstag, den 29. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Pettizeile oder deren
Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der bei Abgabe, zwangs-
weiser Beirteilung und Konturverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Stellvertretenden Kommandierenden General des XIV. Armeekorps, General der Infanterie Freiherrn von Mantuffel, das Großkreuz mit Schwertern des Ordens vom Röhrling zu verleihen.

Auszahlung von Finder- und Vergelohn.

In Finder- oder Vergelohn für abgelieferte Waffen, Bekleidungs- und Ausstattungsstücke, für scharfe Patronen und für die Teile der verschossenen Munition, Geschöß- und Kartuschföhrer sowie leere Konservenbüchsen, Luben und ähnliche Packgefäße oder sonstige Gegenstände aus Metall werden fortan einschließlich der Vergütungskosten gewährt:

1. für fortiertes Kupfer für das Kilogramm 1,—
 2. für fortiertes Messing (auch in leeren Infanteriepatronenhüllen, in Hüllen zu Leucht- und Signalpatronen, in beschädigten Patronen- und Kartuschhüllen der Artillerie, in Zündern jeder Art und in Reibzündschrauben), Aluminium, Bronze, Zinn (auch in Luben und Stanniol) für das Kilogramm —,50
 3. für scharfe Infanteriemunition, Blei und Zinn für das Kilogramm —,25
 4. für Konservenbüchsen und für sonstige Gefäße und Behälter aus Weiß- und Zinnblech für das Kilogramm —,015 (1,5 Pf.)
(* Verzintetes Eisenblech wird nicht vergütet.)
 5. für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (z. B. Artilleriesprengstücke mit Führungsbänd) für das Kilogramm —,03
 6. für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilogramm —,01
 7. für Bekleidungs- und Ausstattungsstücke jeder Art, Leder, Häute und sonstige für die Heeresverwaltung wichtige Stoffe für das Kilogramm —,15
 8. für jeden wieder verwendbaren Korb deutscher Herkunft, und zwar:
Patronen-, Geschöß- und Kartuschföhrer der Feldartillerie 1,—
Geschößföhrer für 21-cm-Langgranaten und Kartuschföhrer der Fußartillerie 1,—
sonstigen Patronen- oder Geschößföhrer der Fußartillerie —,75
Korb für Wurfmijnen jeder Art oder für eine Verpackungsföhrer für Nahkampfmittel —,20
 9. für ein Maschinengewehr ohne Zubringer 30,—
für ein Maschinengewehr mit brauchbarem Zubringer 35,—
für einen brauchbaren Zubringer zum Maschinengewehr 5,—
für jeden vollständigen Vorrats- und Werkzeugaften für Maschinengewehre beim Fehlen einzelner Teile entsprechend weniger. (Der Satz ist von dem höheren Befehlshaber — wenigstens mit den Befugnissen eines Divisionskommandeurs — festzusetzen.)
 10. für jede vollständige, noch brauchbare Handfeuerwaffe (Gewehr, Karabiner, Pistole usw.) 2,—
 11. für jedes vollständige, noch brauchbare Seitengewehr —,30
 12. für unvollständige, beschädigte blanke und Handfeuerwaffen (Ziffer 10 und 11) und einzelne Maschinengewehrteile außer Zubringern (Ziffer 9) für das Kilogramm —,15
 13. für jede Leuchtpistole 1,—
 14. für einzelne besonders wertvolle Gegenstände, wie Feldstecher, Ferngläser, Fernrohre, Quadranten, kunstvolle Apparate, 5 vom Hundert des ihnen nach Abschätzung noch anhaftenden Wertes.
- Scharfe Artilleriemunition (Blindgänger) soll wegen der Unfallgefahr von Unberufenen nicht berührt werden.

Für Bezeichnung und sichere Angabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pfg. für jede Fundstelle gewährt; dasselbe gilt von Wurfmijnen, Granatmijnen, Ladungsmijnen usw. jeder Art.

Der Wert des Fundes wird besonders vergütet. Alle gefundenen Gegenstände sind baldigst auf der Stappenkommandantur, Sammelstelle bezw. bei dem nächstgelegenen deutschen Truppenteil abzugeben; dort sind auch etwaige Fundstellen anzumelden.

Ein Verheimlichen, Zurückhalten, Ankaufen oder sonstiges Ansuchen, ein Verkaufen oder Mitwirken beim Verkauf von Waffen, Ausstattungsgegenständen oder überhaupt von Fundstücken zum Zwecke der Verheimlichung oder Zurückbehaltung ist verboten und wird nach dem Gesetz (als Diebstahl, Fehllehre, Unterschlagung) bestraft.

Stellvertretendes Generalkommando des 14. Armeekorps.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 28. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die effektive Blockade.

Amsterdam, 27. Jan. Reuter meldet lt. „Nöl. Btg.“: Im Unterhaus stellte Shirley Wenn den Antrag, daß das Haus, nachdem es Einsicht genommen habe in die riesigen Einfuhren nach neutralen Ländern die an Feindesgebiet grenzen, von Waren, die der Feind notwendig gebrauche, um den Krieg fortsetzen zu können, die Regierung ersuche, eine Blockade zu verhängen, die so effektiv wie möglich sei, ohne jedoch den normalen Bedarf jener neutralen Länder für ihren eigenen Gebrauch zu beeinträchtigen. „Die Ratfamkeit der Verhängung einer derartigen Blockade sollte in Betracht gezogen werden, wenn wir überzeugt sind, daß auf diese Weise der Krieg zu einem schnelleren Ende gebracht werden könnte, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns der Verletzung des Rechts der Neutralen beschuldigen sollte.“ Leslie Scott unterstützte den Antrag, und andere Mitglieder sprachen ihre Zustimmung aus.

Grey erwiderte u. a.: „Wir versuchten zu verhindern, daß Waren Deutschland erreichen oder verlassen, und bringen die Lehre der durchgehenden Fahrt in Anwendung. Wir würden gern bereit sein, irgendeine andere Methode zu prüfen, um unsere Politik durchzuführen, die vielleicht den Neutralen bequemer und angenehmer ist, aber sie muß effektiv sein. Ich wünsche die Neutralen wissen zu lassen, daß wir unser gutes Recht, in den Handel des Feindes einzugreifen, nicht aufgeben werden, und daß wir dieses Recht nicht durchführen können, ohne dabei dem neutralen Handelern die Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn die Neutralen uns das Recht zuerkennen, den Handel des Feindes zu verhindern und auf dessen Handel durch den Handel der Neutralen einen Druck auszuüben, dann sind sie auch nach Recht und Billigkeit verpflichtet, uns bei der Untersuchung über den Ursprung der Waren zu unterstützen. Wenn uns die Neutralen dieses Recht nicht zugestehen, so weichen sie vom Standpunkt der Neutralität ab. Aber ich glaube nicht, daß es eine Regierung gibt, die sich auf diesen Standpunkt festlegt.“ In der üblich grellen Weise gab Grey dann eine Schilderung von dem Unterschied zwischen Deutschlands und Englands Haltung den Neutralen gegenüber und sagte schließlich, wenn es jemals einen Krieg gegeben habe, in welchem eine Partei wie England und seine Verbündeten die Rechte der Kriegführenden so gründlich zur Geltung brachte, so sei es dieser. Und besonderen Nachdruck legt er auf das Ziel der Verbündeten, nämlich den Krieg zu einem guten Ende zu führen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 27. Jan. Amtlich wird verlautbart, 27. Jan.:
Russischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 27. Jan. Amtlich wird verlautbart, 27. Jan.:
Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern ließ die Kampftätigkeit allgemein nach. Bei Oslobija brachte unser Geschützfeuer noch 50 Überläufer ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 27. Jan. Amtlich wird verlautbart, 27. Jan.:
Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In allen Teilen Montenegros herrscht, ebenso wie im Raume von Skutari völlige Ruhe. Der größte Teil der montenegrinischen Truppen ist entwaffnet. Die Bevölkerung verhält sich durchaus entgegenkommend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 27. Jan. Bericht des Hauptquartiers:
In der Kaukasusfront in der Mitte außer Vorpostengefechten nichts von Bedeutung. Nördlich vom Muradfluß dauerten gestern die Zusammenstöße zwischen unseren Abteilungen und feindlicher Kavallerie in gleicher Weise fort.

In den anderen Fronten keine Veränderung.

Schwere Bedrängnis der Engländer in Südarabien.

Köln, 26. Jan. (Priv.-Tel., genf. Presst.) Die „Königliche Volkszeitung“ erhält folgenden interessanten Bericht aus Kairo vom 30. Dezember: In den letzten Tagen trafen hier wiederum sehr beunruhigende Nachrichten aus Aden ein, nach denen sich die Engländer dort in einer hartbedrängten gefährlichen Lage befinden, was bisher stets geheim gehalten wurde, aber jetzt doch durchgedrungen ist. Eben hier eingetroffene englische Offiziere, die in dem heftigen Kampf um Aden verwundet worden sind, bestätigen mit sehr mißvergnügten Gesichtern die schlimme Lage der dortigen Engländer. Infolge dessen wird gegenwärtig in Sues eiligst eine Brigade aus australischen und indischen Truppen zusammengestellt und ausgerüstet, um unverzüglich nach Aden geschickt zu werden, der eine weitere folgen soll. Aus den sehr zuverlässigen Aussagen verwundeter englischer Offiziere, die hierher verbracht wurden, erfahre ich noch folgende Einzelheiten:

Aden wird gegenwärtig von der Landseite her von zahlreichen starken und gut ausgerüsteten Araberstämmen und geringeren türkischen regulären Streitkräften belagert. Die Belagerer haben einen großen Bogen um die Stellungen der Engländer bei Aden gezogen, dessen beide äußerste Flügel unmittelbar an die Küste des Indischen Ozeans reichen und daher im Feuerbereich der vor Aden liegenden englischen Kriegsschiffe sich befinden. Aber trotzdem weichen die Araber keinen Schritt zurück und behaupten sich schon viele Wochen hartnäckig und erfolgreich. Aden ist im Laufe des Krieges zu einer starken Festung ausgebaut worden. Ihre Besatzung zählt zurzeit 20 000 Mann, die sich verzweifelt verteidigt. Die Festung wäre heute nicht mehr in den Händen der Engländer, hätten sie nicht die wirksame Unterstützung ihrer vielen Kriegsschiffe. Die Engländer werden aber nicht nur von außen, sondern auch in der Stadt selbst bedrängt.

Unter den eingeborenen Bewohnern war seit langem eine englandfeindliche Bewegung im Gange, die mit harter Strenge unterdrückt wurde, aber immer von neuem garte. Anschläge auf hohe englische Militärpersonen werden unternommen, die zahlreiche Opfer fordern. Auch Brandstiftung sind keine Seltenheit. Letzte Woche flog ein Munitionslager in die Luft was großen militärischen Schaden und den Tod vieler englischer Soldaten zur Folge hatte. Eingeborene waren die Täter.

Die Araber und Türken haben aber nicht nur die Engländer um Aden auf ein schmales Fleckchen Boden zusammengebrängt, sondern sie säuberten unter erfolgreichen Kämpfen die ganze südarabische Küste und die Küste des Jemen vollständig von den Engländern. Ein verwundeter englischer Major, der am Jemen kämpfte, erzählte mir wörtlich: Es ist beschämend für uns Briten, daß wir uns bis nach Aden zurückziehen mußten, während wir bei Beginn des Krieges mit der Türkei 250 000 Quadratkilometer in Südarabien und im Jemen besetzt hielten. Vorher standen alle Araberstämme mit ihren Anhängern treu zu uns, jetzt sind sie alle ohne Ausnahme zu den Türken übergegangen. Unser Einfluß ist dahin für alle Zeiten. Wichtige Geldsummen, mit denen wir uns die Treue der Araberstämme erkaufen, sind umsonst gewesen. Aber nicht nur Gold bekamen sie von uns, mit einer Unmenge von Waffen, Geschützen und Munition versehen wir die Stämme, um mit uns gegen die Türken zu kämpfen. Aber jetzt verwenden sie die von uns erhaltenen Waffen gegen uns selbst, und zwar, mit großem Ärger muß ich dies gestehen, sehr erfolgreich. Weit über 15 000 Engländer und Indier haben

bisher im heißen Nemen und im übrigen Südarabien ihr Leben lassen müssen und wohl 20 000 Verwundete wurden aus dem Kampfgebiet über Aden auf Schiffen nach Kgypten oder nach der Heimat geschafft. Der englische Traum eines großen arabischen Schutzgebietes hat ein bitteres Ende genommen.

In dieser pessimistischen Art äußerten sich viele englische Offiziere, die im einstigen englisch-arabischen Schutzgebiet gekämpft haben.

Der Krieg und die Heimat. Kaisers Geburtstag.

Berlin, 27. Jan. Der Geburtstag des Kaisers ist überall im Reich, namentlich in allen Hauptstädten in würdiger und herzlicher Weise begangen worden. Die Reichshauptstadt hatte reichsten Flaggen Schmuck angelegt. Die Berliner und Charlottenburger Innungen feierten den Geburtstag des Kaisers durch eine Huldigung am Eisernen Hindenburg. In den Akademien und Schulen fanden Feste statt. Im Lustgarten konzertierte der Kosledische Märschor. Die städtischen Behörden haben den Geburtstag des Kaisers durch eine schlichte, gemeinsame Feier in dem großen Festsaal des Rathauses begangen.

Berlin, 27. Jan. Das Militärwochenblatt bringt u. a. folgende Ernennungen: Freiherr von Falkenhäuser, Generaloberst z. D., Führer einer Armeedivision wird à la suite des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 gestellt; von Fabel, General der Infanterie, Oberbefehlshaber einer Armee, und Freiherr von Kleinenberg, General der Infanterie, Generaladjutant, Kommandierender General eines Korps, werden à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß gestellt; die Generale von Jacobi, General der Infanterie, Kommandeur einer Landwehr-Division, und Freiherr von Marschall, General der Kavallerie z. D., Führer eines Korps, werden unter Verlassung in ihren Dienststellungen zu Generaladjutanten des Kaisers ernannt; den Charakter eines Generals der Infanterie erhielten die Generalleutnants z. D. Krause, Kommandeur einer Reserve-Division, von Liebert, Kommandeur einer Reserve-Division, Schöpflin, Kommandeur einer Reserve-Division und Graf von Schwerin, Kommandeur einer Reserve-Division, v. Unger, Generalleutnant z. D., Inspekteur einer Kavallerie-Inspektion, wurde der Charakter eines Generals der Kavallerie verliehen; Graf von Waldersee, Generalmajor z. D., wurde zum Generalleutnant befördert; den Charakter eines Generalleutnants erhielten Generalmajor von Hommer, Kommandeur einer Infanteriebrigade, die Generalmajore z. D. Augustin (Wiesbaden), Inspekteur der Kriegsgefangenenlager im Bereiche eines Armeekorps, Krieger (Weisse), Kommandeur einer Infanterie-Brigade, Nicolai, Kommandeur einer Landwehr-Brigade, Freiherr von Reihwisch und Raderich, Kommandeur einer Infanterie-Brigade, von Schwerin, Kommandeur einer Infanterie-Brigade, von Semmern, Kommandeur einer Reserve-Infanterie-Brigade; zu Generalleutnants wurden befördert die Generalmajore Schmiedecke, Kommandeur einer Eisenbahn-Brigade, Bietlow, Kommandeur einer Feldartillerie-Brigade, und Herzhudt von Rhoden.

Berlin, 27. Jan. Im „Armeeverordnungsblatt“ werden aus Anlaß des Geburtstags des Kaisers drei kaiserliche Gnadenbefehle veröffentlicht. Sie betreffen 1. die Erlassung von Disziplinarstrafen sowie von Geld- und Freiheitsstrafen von Militärpersonen des aktiven Heeres; 2. die Niedererschlagung von Straferfahren und die Begnadigung von Kriegsteilnehmern und 3. die Löschung von Strafermerken im Strafregister und in den polizeilichen Listen.

Berlin, 27. Jan. Am Geburtstage des Kaisers, der heute überall in deutschen Landen ernst, aber festlich begangen wird, erinnert man sich gern, daß er in jüngster Zeit durch seine Persönlichkeit auf die verbündeten Bulgaren starken und gewinnenden Eindruck gemacht hat. Das bezeugt der hiesige bulgarische Gesandte Dr. Rizov in einer Unterredung, die die „Tägliche Rundschau“ veröffentlicht. Der Gesandte sagte: „Wohl noch niemals hat ein Herrscher so schnell die Herzen eines Volkes gewonnen, wie der deutsche Kaiser jetzt bei den Bulgaren. Das ganze Volk ist begeistert von Kaiser Wilhelm. Wilhelm II. hat es verstanden, zu den Herzen der Bulgaren zu sprechen. Und zwei Völker, die so weit von einander entfernt wohnen und sich bisher kaum kannten, sind — das kann man wohl sagen — heute miteinander Freunde geworden. Mit Österreich-Ungarn waren wir schon lange befreundet. Die Wiener Regierung hatte sich unser zuletzt besonders im Balkankrieg angenommen und gegen den Bukarester Vertrag Einspruch erhoben, weil er uns zu sehr schädigte. Deutschland dagegen hatte sich bei den damaligen Verhandlungen auf die Seite der Griechen gestellt und ihnen den Hafen Kawaalla mit dem Hinterlande verschafft. Das war uns damals peinlich gewesen. Aber jetzt ist der Mißklang völlig beseitigt. Die Hochherzigkeit des Deutschen Kaisers hat das völlig vergessen lassen. Er hat uns die ganze Beute, welche die deutschen Truppen in Serbien gemacht haben, geschenkt. Diese Beute war sehr groß: Über 800 Kanonen, zahllose Maschinengewehre, zehntausende von Gewehren, Unmengen von Munition, Krain, Krankenwagen und Sanitätsmaterial. Diese Beute hat vielleicht einen Wert von 30 bis 40 Millionen Mark. Dieses hochherzige Geschenk hat bei uns einen gewaltigen Eindruck gemacht. Das meiste der Beute ist im weiteren Verlauf des Krieges noch zu verwenden. Das andere wird unsere Museen und Arsenalen zieren. Einen sehr guten Eindruck machte es auch, daß der Kaiser den Führer der mazedonischen Freischaren ausgezeichnet hat. Denn allen Bulgaren ist Mazedonien ans Herz gewachsen. Wir befürchteten aber, der Kaiser würde aus Sympathien für Griechenland die Mazedonier weniger beachten. Man kann zuverlässig behaupten, daß jetzt Bulgariens freundschaftliche Gesinnung für die Zentralmächte gesichert ist. Die politischen Beziehungen Bulgariens zu Rußland sind völlig durchschnitten, gerade auch bei der russenfreundlichen Partei. Nur moralische Beziehungen zu Rußland sind noch bei vielen Bulgaren vorhanden auf Grund der früheren Verdienste der Zaren.“

Wien, 27. Jan. Der Geburtstag des Deutschen Kaisers wurde in Wien durch einen Festgottesdienst in der evangelischen Kirche begangen, zu dem erschienen waren: In Vertretung des Kaisers der Kronfolger Erzherzog Karl Franz Joseph, sowie der Erz-

herzog Franz Salvator in der Uniform ihrer preussischen Regimenter, Erzherzog Karl Stephan in deutscher Marine-Uniform, die höchsten Hof- und Staatswürdenträger, der deutsche Botschafter v. Tschirschky und Gemahlin, Mitglieder der deutschen Botschaft usw. Aus allen Teilen der Monarchie liegen Berichte über die festliche Begehung des Tages vor. Die Blätter begrüßen den Geburtstag des Kaisers als einen Festtag der österreichisch-ungarischen Monarchie. Auf Beschluß des ungarischen Abgeordnetenhauses sandte der Präsident Bóthy ein Telegramm an den Präsidenten des Deutschen Reichstages, worin gesagt wird, daß tiefe Liebe für den Kaiser das Herz eines jeden Ungarn erfülle, denn in der Stunde der Gefahr stellte er sich mit seinem starken Schwert an die Seite unseres erhabenen Herrn, um den größten Kampf der Weltgeschichte bis zum Siege unserer gerechten Sache vereint durchzukämpfen.

Berlin, 26. Jan. Durch Allerhöchste Order vom 27. Januar wurde für die Marine der Dienstrang eines Dekoffizierleutnants, eines Dekoffizieringenieurs und eines Feldwebelleutnants geschaffen.

Berlin, 27. Jan. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: eine Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 und der Bekanntmachung über die Kartoffelverförmung vom 19. Oktober 1915, eine Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 und der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Gillsstoffen und Kunstdünger.

Zur Lage der deutschen Zeitungen.

Berlin, 26. Jan. Die Telegraphen-Union meldet: Eine nach Berlin einberufene von mehr als 300 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands besuchte außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger beschäftigte sich am 23. d. M. eingehend mit der überaus ernstlichen Lage der deutschen Zeitungen. Im Vordergrund der Erörterung stand die Papierfrage. Es wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Um die bereits eingetretenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Zeitungsdruckpapier nicht zu einer Papiernot ausarten zu lassen, beauftragt die heutige außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger den Vorstand unverzüglich mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten, um diese zu veranlassen, im Einvernehmen mit dem Vorstande des Vereins deutscher Zeitungsverleger und nach dessen Vorschlägen, auf dem Verordnungswege eine zweckentsprechende Einschränkung des Verbrauchs von Zeitungsdruckpapier während der Kriegsdauer herbeizuführen.

2. Die heutige außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger beauftragt den Vorstand, den Herrn Reichskanzler zu bitten, gemeinsame Verhandlungen zwischen den deutschen Zeitungsdruckpapierfabrikanten und den deutschen Zeitungsverlegern unter Leitung der zuständigen Regierungsstelle zu veranlassen, um für die Zukunft Verkaufspreise für Zeitungsdruckpapier festzusetzen, die ein ungehörtes Forterschleichen der deutschen Zeitungen ermöglichen. Gleichzeitig beauftragt die außerordentliche Hauptversammlung den Vorstand, die Bestrebungen der deutschen Druckpapierfabriken zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe mit allem Nachdruck zu unterstützen.

3. In der Öffentlichkeit, selbst bei einer großen Anzahl von Behörden, ist die irriige Auffassung verbreitet, daß die Zeitungsverleger durch die bei einzelnen Blättern während des Krieges eingetretene Steigerung der Auflage mehr oder weniger hohe Gewinne erzielt hätten. Es wird ganz übersehen, daß die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft, die das finanzielle Rückgrat jeder deutschen Zeitung bilden, ausnahmslos stark, ja in vielen Fällen um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind. Dabei sind die Ausgaben für die Herstellung der Zeitungen, insbesondere des redaktionellen Teils, außerordentlich gestiegen, so daß sich das Zeitungsgewerbe durchweg in einer Notlage befindet. Eine ganze Anzahl von Zeitungen ist daher seit Ausbruch des Krieges zum Erliegen gekommen und hat das Erscheinen eingestellt. Die Verammlung glaubt, diese Aufklärung der Öffentlichkeit unterbreiten zu müssen.

Die Neutralen.

Bern, 27. Jan. („Zrkf. Btg.“) Gegen das deutsche Konsulat in Lausanne wurden Ausschreitungen begangen. Sie werden von einem großen Teile der Bürgerschaft selbst als Fegelei verworfen. Die eigentlich Schuldigen, die eine Fahne herunterrissen, waren Verbindungsstudenten in Wäd. In der deutschen Schweiz wird, wenn es sich auch um den Streich unreifer Burjden handelt, die Tat einmütig verurteilt. Man kann sie nicht mehr, wie es sonst wohl beliebt und gelegentlich auch beabsichtigt ist, mit dem romanischen Temperament entschuldigen u. verheißt sich nicht, daß auf eine gewisse Lausanner Presse ein Teil der moralischen Verantwortung fällt. Das außerordentlich rasche und energische Vorgehen des Bundesrats, der zwei Stunden nach dem Vorfall die Angelegenheit bereits behandelte und dem Gesandten sein Bedauern ausdrückte, macht hier den allergünstigsten Eindruck und wirkt nach dem peinlichen Aufsehen, das die Sache erregte, beruhigend. Gerüchte von weiteren Manifestationen in Lausanne bestärken sich nicht.

Haag, 26. Jan. Der Hofbericht meldet: Die Königin ist an Mumps erkrankt.

Berlin, 27. Jan. Der „Bos. Btg.“ zufolge wird aus Stockholm gemeldet: Beide Kammern des schwedischen Reichstages nahmen einen Antrag auf Ausweisung von 8234 000 Kronen zur Anschaffung schwerer Artillerie, Maschinengewehre und anderer Erfordernisse der modernen Kriegsführung an.

Von der holländischen Grenze, 26. Jan. Der „Times“ wird aus Peking gemeldet: Die amtliche Zeitung von Peking veröffentlicht ein Schreiben des deutschen Konsuls in Peking, worin der Empfang eines Rundschreibens der Aufständischen ankündigt, worin dem Konsul die Unabhängigkeit Pekingens mitgeteilt wird. Der deutsche Konsul dankte für den Ausdruck des Wunsches der Provinz Peking, die freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland zu pflegen und teilte mit, daß er die Kundegebung an den deutschen Gesandten in Peking weitergegeben habe. („Köln. Btg.“)

Weitere Nachrichten.

Von der schweizerischen Grenze, 27. Jan. In der Nacht zum Mittwoch traf in Genf zur Erholung in schweizerischen Sanatorien der erste Zug mit 100 deutschen tuberkulösen Kriegsgefangenen aus Frankreich ein. Sie wurden von einer Abordnung des Roten Kreuzes empfangen, die ihnen Erfrischungen reichte. Wie schweizerische Blätter melden, befanden sich unter den Kranken auffallend viele junge Leute. Von den fünf Offizieren, die mit eintrafen, soll einer in Kamerun gefangen genommen worden sein, von den Soldaten ein Teil schon im Herbst 1914 in der Nähe von Paris, der andere in der Champagne. Am Bahnhof war u. a. auch der deutsche Generalkonsul Geßler anwesend, der die Kranken herzlich begrüßte. Später fuhr der Zug nach Davos weiter. Am nächsten Morgen traf von Konstanz kommend der erste Zug mit 100 französischen Kranken aus Deutschland in Nigle ein, von wo sie zur Kur nach Leysin weiter befördert wurden. Das mit diesem Transport begonnene neue Liebeswerk der Schweiz dauert vorerst bis Ende des Monats und wird dann durch den fünften Austausch von deutschen und französischen Schwerverwundeten unterbrochen. In den ersten Tagen des Februar beginnt dann auch zwischen Deutschland und Frankreich ein größerer Austausch von Zivilgefangenen, für dessen Durchführung der schweizerische Territorialdienst bereits Vorkehrungen trifft. Dann nimmt, wie die Blätter melden, die Beförderung kurbeförderter Kriegsgefangener nach der Schweiz ihren Fortgang. („Str. B.“)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Januar.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise besuchten am gestrigen Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Kaisers vormittags den Militärgottesdienst in der Stadtkirche. Mittags 12 Uhr wohnten die Großherzoglichen Herrschaften und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise der Eröffnung der Deutschen Kriegsausstellung in der Festhalle an.

Heute vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo. Nachmittags folgte der Vortrag des Ministers Dr. Rheinboldt.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Dienstag, den 25. Januar 1916 (vormittags).

Gegenstand: Beratung der Nachweisung über die Verwendung des außerordentlichen Kriegskredits, ferner der Zweiten Denkschrift der Großh. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge.

Bei der Beratung der „Nachweisung über die Verwendung des außerordentlichen Kriegskredits von 35 Millionen Mark“ teilt der Herr Minister des Innern auf Anfrage mit, daß der Anbau von brachliegendem Gelände in größerem Umfange stattgefunden habe; so seien in der Paar von 1000 Sektar Brache 700 angebauet worden, auch von den Städten, z. B. Mannheim, seien größere Flächen, hauptsächlich zur Anlage von Schrebergärten bereitgestellt worden. An Beihilfen zur Bestreitung der Kosten der Beschaffung von Düngemitteln seien etwa 2000 M. verbraucht worden. Ein Mitglied glaubt, daß auf die Dauer von der Dreifelderwirtschaft nicht abgegangen werden könne, ohne daß eine erhebliche Minderung der Erträge eintreten werde. Wenigstens alle 4 bis 5 Jahre müsse das Ackerfeld brachliegen, damit es ausruhen, gedüngt und vom Unkraut gereinigt werden könne. Von anderer Seite wird dagegen eingewendet, daß bei genügender Düngung und richtigem Wechsel des Anbaues die Brache nicht nötig sei; gerade durch den ständigen sorgfältigen Anbau werde der Acker am besten in Ordnung gehalten. Einige Mitglieder weisen darauf hin, daß die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen in einzelnen Teilen des Landes zu wünschen übrig lasse, namentlich in der Rheinebene, wo überhaupt die Wirt-

Schaft teilweise noch rückständig sei infolge der kleinen Parzellen; die Regierung möge daher Maßnahmen gegen die große Zersplitterung des Grundbesitzes ergreifen. Der Herr Minister bemerkt hierzu, daß die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Teil von der Beschaffenheit des Geländes, zum Teil von der Größe der Güter abhängt. Auf letztere Ursache sei es zurückzuführen, daß der Schwarzwald im Gebrauche von Maschinen vorangegangen sei. Die Regierung werde die Bestrebungen nach vermehrter Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen jederzeit unterstützen.

Sämtliche Bissen der Nachweisung werden für unbeanstandet erklärt.

Darauf wird zur Beratung des Abschnitts der Denkschrift: „Verbrauchsregelung im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs“ und einiger hierauf bezüglicher Anträge übergegangen. Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß die Denkschrift, seit deren Abschluß eine große Anzahl weiterer Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs für Nahrungsmittel ergangen sei, eine Übersicht sowohl derjenigen Vorschriften, die vom Reichs- — Bundesrat oder Reichskanzler — erlassen seien, als auch der Landesbestimmungen enthalte. Die Regierung habe nur eine Verantwortung zu tragen, soweit sie innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit Vorschriften erlassen habe, hinsichtlich der Reichsregierung habe sie nur für ihre Mitwirkung im Bundesrat einzutreten. Gegen die bisherige Nahrungsmittelpolitik seien die verschiedensten Klagen erhoben worden. Man könne auch nicht bestreiten, daß Fehler gemacht worden seien. Man dürfe aus ihnen aber kein subjektives Verschulden der Behörden ableiten. Für die Lösung der hier vorliegenden gewaltigen Aufgabe habe es an jeder Erfahrung gefehlt. Selbst die Meinungen der Sachverständigen seien oftmals weit auseinandergegangen. Er schlage aus diesem Grunde vor, bei der Beratung nicht auf eine Kritik der Vergangenheit einzugehen, sondern sich lediglich mit den Maßnahmen zu befassen, die für die Zukunft zu fordern seien. Der Berichterstatter geht darauf auf den Antrag der Abgg. Reimann und Gen. ein, nach welchem die Groß- Regierung ersucht werden soll, bei der Reichsregierung darauf zu dringen, daß die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung während des Krieges vor allem im Wege der Organisation in der Weise in die Wege geleitet wird, daß alle wichtigen Lebensmittel durch Beschlagnahme sichergestellt und den Verbrauchern durch die Kommunalverbände und Gemeinden zugeführt werden. Dazu liegt eine schriftliche Erklärung des Ministeriums des Innern vor, worin auf die Ausführungen in der Denkschrift Bezug genommen wird und ergänzend hervorgehoben wird, daß für verschiedene weitere Nahrungsmittel inzwischen eine Preisbildung stattgefunden habe, z. B. für Malzkaffee, Gerstenkaffee und ähnliche Produkte; es wird ferner auf die neuen Bestimmungen über den Verbrauch von Butter und für den Verkehr mit Fleisch hingewiesen. Die Syndizierung des Viehhandels werde vom Ministerium erwoogen. Die Groß- Regierung setze dem Gedanken des Antrags grundsätzlich freundlich gegenüber, doch sei zu prüfen, in welchem Umfange eine Beschlagnahme von Lebensmitteln möglich sei, da sie sich nicht bei allen Waren, z. B. nicht bei leichtverderblichen, durchführen lasse.

Zur Begründung des Antrags wird von einem Mitglied vorgelesen, es werde anerkannt, daß trotz der vorhandenen bedeutenden Schwierigkeiten viel geleistet worden sei. Der Antrag wolle der Regierung durchaus keine neuen Schwierigkeiten bereiten; doch habe man manchmal den Eindruck, als ob die Organisation unserer Nahrungsmittelversorgung noch verbessert werden könne. Der erste Mangel in der Organisation liege darin, daß die Versorgung des Heeres ohne Rücksichtnahme auf die Versorgung der Zivilbevölkerung erfolge; die Probiantämter kauften die Waren verschiedenlich über die Höchstpreise auf. Ein weiterer Organisationsfehler sei durch den gegenseitigen Abschluß der kleinen Bundesstaaten z. B. im Verkehr von Milch und Butter begründet; es werde dabei übersehen, daß zwischen den einzelnen Bundesstaaten ein Ausgleich der Ware stattfinden müsse; es wäre daher richtiger, wenn die süddeutschen Staaten sich gegenseitig ins Benehmen setzen würden. Polizeiliche Bestimmungen allein ohne begleitende Organisation würden ihre Zwecke nicht erreichen. Als eine ideale Organisation müsse man die Brot- und Getreideregulation ansehen, die zeige, was man in dieser Richtung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ausrichten könne. Höchstpreise hätten nur in Verbindung mit Verbrauchsregelung Erfolg; allein bewirkten sie, daß die Preise bis zur Höchstgrenze hinaufgehen und die Waren von dem Markte verschwinden, so daß man genötigt sei, den Verkäufern alsbald weitere Vergünstigungen, Reports usw. zu gewähren. Die Zentraleinkaufsgesellschaft habe sich im ganzen bewährt, es hätte sich nur empfohlen, wenn man schon früher die Gemeinden bei der Verteilung von Lebensmitteln herangezogen hätte.

Ein Mitglied kommt auf eine vor kurzem erschienene Broschüre des Abg. Heim zu sprechen, in welcher die Nachteile dargelegt werden, die durch die nachträgliche Erhöhung der Höchstpreise hervorgerufen werden; die gewissenhaften Landwirte, die ihre Erzeugnisse alsbald abgeliefert hätten, würden gegenüber den säumigen benachteiligt, die jetzt infolge Erhöhung der Höchstpreise große Gewinne einstecken. Die bayerischen Fabrikanten hätten dadurch einen Verlust von 24 Millionen Mark er-

litten. Um das Brotgetreide etwas zu verbilligen, habe man für Hafer und Gerste zu hohe Preise bewilligt; die Folge werde sein, daß unsere Landwirte in größerem Umfang zum Anbau dieser Fruchtarten zum Nachteil unserer Brotversorgung übergehen werden. Für Vieh werden von den Händlern auf Veranlassung der Konservenfabriken ungemessene Preise bezahlt; dabei verlangten die Konservenfabriken für die Konserven vielfach Wucherpreise; so koste das Pfund Fleisch in Konserven teilweise bis zu 4 oder 5 M. Die Geschäftsführung der Zentraleinkaufsgesellschaft sei nicht immer einwandfrei; er denke hierbei an einen in der Zeitschrift des Müllerbundes zur Sprache gebrachten Fall, in dem ein Käufer gezwungen wurde, seine in Rumänien gekauften Waren unter dem Einkaufspreis an die Gesellschaft abzutreten, dann aber wieder einen Teil gegen einen dem Einkaufspreis gleichen Preis zurückkaufen mußte. Unzufriedenheit erwecke auch die Preisfestsetzung des Zuckers, der wieder erhöht werden soll, obwohl die Zuckerraffinerien sehr hohe Dividenden verteilen konnten.

Auch von anderer Seite wird gegen die hohen Butterpreise Klage geführt; ein Grund zur Erhöhung liege nicht vor. Der Fehler sei, daß bei der Lebensmittelversorgung zu sehr auf die norddeutschen Verhältnisse Rücksicht genommen werde, daher gebe der preußische Großgrundbesitzer den Ausschlag. Bei dieser Haltung der Landwirtschaft werde nach dem Kriege eine scharfe Reaktion gegen sie zum Nachteil unserer kleinen badiischen Landwirte eintreten. Ein anderes Mitglied glaubt, daß nicht nur zu viel Rücksicht auf den norddeutschen Großgrundbesitzer, sondern auch auf den Großhandel genommen werde. So sei bei Beginn des Krieges zugunsten der Großmühlen die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis ungeheuer groß gewesen. Versetzt sei die vielfache Abänderung der Höchstpreise, die große Erbitterung in ländlichen Kreisen hervorgerufen. Im Pfulendorfer Bezirk seien 20 000 Zentner Hafer abgeliefert worden; wären sie bis jetzt zurückgehalten worden, so hätten die dortigen Landwirte 60 000 M. mehr erlöst. Die Freigabe der Saatkartoffeln sei eine bedenkliche Maßnahme, da die Landwirte jetzt nur noch Saatkartoffeln verkaufen werden. Ähnlich liege es bei dem Kunstdünger. Sobald für diesen ein Höchstpreis eingeführt worden sei, hätten die Fabriken nur noch höchstpreisfreien Düngemittel verkauft. Bei der Zentraleinkaufsgesellschaft werde zu bürokratisch verfahren und dadurch unnötige Kosten verursacht. Die verschiedene Behandlung der Zentrifugbutter und der Landbutter, soweit es sich um Separatorenbutter handle, sei nicht gerechtfertigt; die letztere sei ebenso Süßrahmbutter, wie die Zentrifugbutter. Die Festsetzung der Höchstpreise für Schweine sei verfehlt, die Spannung des Preises zwischen geringen und vollgemästeten Tieren sei zu groß, der Preis solle für die Abgangstation, nicht für den Schlachtviehhof gelten, da dadurch die abgelegenen Orte benachteiligt werden.

Von einem Mitglied wird die Erlassung einer Vorschrift empfohlen, daß die Metzger nur einen Teil des Schweinefleisches in Salz legen oder räuchern dürfen, den übrigen Teil aber als frisches Fleisch verkaufen müssen. Ein Mitglied regt an, für das Großherzogtum eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen, der als Beirat eine parlamentarische Kommission, etwa ein Finanzausschuß, beizugeben wäre. Um von der Zentraleinkaufsgesellschaft Waren zu erhalten, sei es nötig, daß der Einkauf persönlich in Berlin erfolge; es empfehle sich daher, daß Baden einen ständigen kaufmännischen Vertreter nach Berlin entsende. Die Tätigkeit der genannten Gesellschaft würde durch Errichtung von Verteilungsstellen in den einzelnen Bundesstaaten erleichtert werden.

Ein anderes Mitglied hebt hervor, daß durch die neuerlichen Maßnahmen (Heraufsetzung der Höchstpreise, gegenseitige Abschließung der Bundesstaaten) eine starke Verunruhigung und Mißstimmung in die Bevölkerung getragen werde. Einzelne in dieser Stimmung geäußerte, meist übertriebene Klagen würden im feindlichen Ausland zu unserem Schaden ausgenutzt. Ein Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos unterseige zwar den Militärbehörden das Überschreiten der Höchstpreise, tatsächlich hielten sich aber die Probiantämter, namentlich beim Einkauf im großen nicht daran. Bei der Beratung über Lebensmittelfragen solle man die Leiter der städtischen Lebensmittelämter heranziehen. Die Sachverständigen seien vielfach keine redlichen Berater und behielten zu sehr ihre eigenen Interessen im Auge.

Im Verlauf der Beratung wird ein Antrag der Abgg. Schön und Gen. übergeben, die Groß- Regierung werde ersucht, alle für den Schutz des Viehstandes des Landes treuend möglichen Maßnahmen zu treffen und zu diesem Zwecke insbesondere eine Einschränkung des Verbrauchs der Fleischkonservenfabriken an Vieh zu erwirken, soweit er nicht für den Heeresbedarf nötig sei. Der Antrag wird namens der Antragsteller von einem Mitglied mit dem Hinweis auf das Ergebnis der heutigen Verhandlung kurz begründet.

Hierauf nimmt der Herr Minister das Wort, um auf die einzelnen Anregungen und Wünsche einzugehen. Der vielfach erhobene Vorwurf, daß es bei uns an einer wirtschaftlichen Mobilmachung gefehlt habe, sei richtig. Die Regierungen seien mitten in der Erörterung solcher Fragen gestanden, als der Krieg ausbrach. Nach dem Kriege werde man dazu kommen, daß man auch in wirt-

schäftlichen Dingen sich auf alle Zufälle rüste. Es glaube, daß eine weitgehende Vorratswirtschaft erforderlich sein werde, die aber große Geldmittel beanspruche. Es sei zutreffend, daß Fehler gemacht worden seien; wenn man die Fehler aber in Vergleich setze zu den Schwierigkeiten der Aufgabe, so müsse man zufrieden sein. Es sei falsch, sich einer Verstimmung hinzugeben, wenn nicht alles nach Wunsch gehe. Man müsse daran denken, daß die Preise in den feindlichen Ländern ebenso hoch oder noch höher seien, obwohl wir von der See fast völlig abgeschlossen sind. Daß wir uns in so verhältnismäßig günstiger Lage befinden, sei ein großer Erfolg, der zum Teil den Maßnahmen der Reichsleitung und der Organisation zu verdanken sei. Die Kartoffeln seien billiger wie in manchen Friedensjahren, die Fleischpreise seien nicht unerträglich hoch, ein Notstand herrsche nirgends. Gegenüber den Klagen über die Höchstpreise frage er: Wo wären wir heute ohne Höchstpreise? Zugegeben sei, daß daneben eine Organisation vorhanden sein müsse, die nur in der Beschlagnahme bestehen könne. Diese habe aber ihre Grenzen; eine Beschlagnahme von Vieh oder Gemüse sei z. B. nicht durchführbar. Man müsse auch beachten, daß die Beschlagnahme tief in die Privatwirtschaft des einzelnen eingreife und den Handel ausschalte, wodurch viele Personen brotlos würden.

Über die Zentraleinkaufsgesellschaft seien heute verschiedene Klagen vorgebracht worden; er werde sie prüfen lassen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß früher ähnliche Klagen sich bei näherer Prüfung nicht als stichhaltig ergeben hätten. Man könne nicht einerseits verlangen, daß die Einfuhr zentralisiert werde, und andererseits es fördern, daß Verbraucher oder Kommunen beim Einkauf für sich gesondert vorgehen. Dieser Wettlauf habe bewirkt, daß die Preise ganz gewaltig in die Höhe getrieben worden seien und das Ausland Ausfuhrverbote erlassen habe. Die Zentraleinkaufsgesellschaft sei eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Überschüsse der Allgemeinheit zugute kommen; sie habe neuerdings ihre Vertretung in Baden der Städteinkaufsgesellschaft übertragen und werde ein Lager in Mannheim errichten. Ob es sich außerdem empfehle, einen kaufmännischen Vertreter nach Berlin zu entsenden, werde von der Groß- Regierung geprüft werden.

Die Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide bestehe im wesentlichen darin, daß die Reports zum Teil schon jetzt auf einmal gewährt werden. Baden habe im Bundesrat gegen diese Maßnahme sowie gegen die Erhöhung der Höchstpreise für Gerste und Hafer gestimmt. Die Bedenken, die von verschiedenen Seiten dagegen vorgebracht worden seien, träfen zu. Durch die Vorauszahlung der Reports werde den Landwirten ein Erlaß für Auslagen gewährt, die sie gar nicht gehabt haben; es entständen aber auch den Käufern durch die Lagerung weitere Kosten. Den Hauptschaden sehe er aber darin, daß das Ansehen des Staates erschüttert werde. Alle, die rechtzeitig geliefert haben, würden das nächste Mal ebenfalls mit ihren Vorräten zurückhalten. Andererseits dürfe man die Gründe, die zu dieser Maßnahme geführt haben, nicht übersehen; es sei dies einmal das schlechte Ergebnis der Bestandsaufnahme; dazu komme das Bedürfnis der Militärverwaltung, auf alle Fälle den Bedarf des Heeres an Hafer und Gerste sicherzustellen. Eine, wenn auch nur geringe Erhöhung der Kartoffelpreise sei leider beabsichtigt, auch hiergegen werde die Groß- Regierung stimmen: Hier liege indessen die Sache so, als bei den Kartoffeln von Anfang an keine Reports bewilligt waren, was jetzt nachgeholt wurde.

Die Groß- Regierung sei stets in Verbindung mit den Nachbarstaaten getreten, sie habe aber nicht immer die Absperzung verhindern können. Es sei jedoch so viel erreicht worden, daß, soweit es der eigene Bedarf des Landes zuließ, die Ausfuhr im alten Umfange weiter gestattet wurde. Baden sei hierbei in einer schwierigen Lage, da es kein Überschuhland sei. Man müsse aber zugeben, daß unsere Nachbarstaaten nicht anders handeln konnten, wenn sie eine Versorgungsregelung für ihre Länder, wie sie ja auch für Baden gefordert würde, treffen wollten. Durch diese Maßnahmen in den Nachbarstaaten sei Baden gezwungen worden, in gleicher Weise vorzugehen. Bayern und Württemberg hätten zugestanden, daß wöchentlich gegen 500 Ztr. Butter nach Baden eingeführt werden, dazu kämen 450 Ztr. von der Zentraleinkaufsgesellschaft. Auf dieser Grundlage könne die Verteilung von Butter vorgenommen werden; eine Regelung sei zunächst für Mannheim getroffen worden, die am 5. Februar in Kraft trete; auf Grund der hier gemachten Erfahrungen werde sodann auch in den übrigen Städten mit mindestens 10 000 Einwohnern die Butterverteilung vorgenommen werden; sie werde aber wohl von einer Fettverteilung gefolgt sein müssen. Die süddeutschen Staaten seien in vielen Fällen miteinander gegangen, so bei Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und für Wild. Nachdem in Württemberg und Bayern die Viehanfuhr untersagt worden sei, haben sich auch in Baden Maßnahmen zum Schutze des Viehbestandes notwendig erwiesen. Um dem übermäßigen Ankauf von Vieh entgegenzutreten, sei vor einigen Tagen die Ausfuhr von Vieh nur noch auf Grund von Verbandschienen gestattet worden; auch sei eine Zentrale für Fleischversorgung errichtet worden. Dazu müßten aber noch Maßnahmen gegen die Konservenfabriken durch Festsetzung von Höchstpreisen und Kontingentierung hinzutreten. Um den Auswüchsen im Handel mit Konserven entgegenzuwirken, sei das Landespreisamt und das Lebensmittelprüfungsamt angewiesen worden, die Beschaffenheit und Preise der Konserven zu kontrollieren. Von dem stell-

